

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

Alle Angebote und Verkäufe der Weider Wärmepumpen GmbH erfolgen auf Grund folgender Bedingungen, die durch Auftragserteilung, spätestens nach widerspruchsfreier Annahme unserer Auftragsbestätigung bzw. mit Entgegennahme der Ware oder Leistung vom Besteller/Käufer als anerkannt gelten.

Änderungen, Ergänzungen oder mündliche Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen abweichen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns und gelten jeweils nur für den betreffenden Geschäftsfall. Dies gilt insbesondere für Einkaufs – und Auftragsbedingungen des Käufers, sofern sie mit diesen Bedingungen im Widerspruch stehen, den Umfang der Verkaufspflichten erweitern, ändern oder einzelne Bestimmungen ausschließen.

Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Käufers, auch wenn wir nicht in jedem Fall darauf Bezug nehmen.

2. Lieferfristen:

Für den Umfang der Lieferpflicht ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Anerkennung (Auftragsbestätigung, Faktura) durch uns zustande.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag nach der abgeklärten Bestellung, frühestens mit der Auftragsbestätigung. Lieferfristen sind dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten sind und von uns schriftlich bestätigt wurden. Mangels anderer Vereinbarungen sind unsere Lieferfristen freibleibend.

Die Lieferfristen gelten unter Vorbehalt unvorhergesehener Hindernisse, wie z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitsausstände, Verzögerungen in der Anlieferung von Roh- und Hilfsmaterialien usw. Das Eintreten solcher Hindernisse berechtigt uns, nach unserer Wahl entweder den Liefertermin um den Zeitraum der Verhinderung zu verschieben oder vom Vertrag, soweit dieser unerfüllt geblieben ist, zurückzutreten.

Bei Überschreitung der Lieferfrist um mehr als 8 Wochen hat der Käufer das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Bedingung für den Rücktritt ist jedoch, dass der Käufer uns mindestens 14 Tage vor Ausübung seines Rücktrittsrechtes mittels eingeschriebenem Brief von seiner Absicht in Kenntnis setzt. Erfolgt die Lieferung innerhalb dieser Frist, so verfällt das Rücktrittsrecht.

Gerät der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt eine Nachfrist von längstens 4 Wochen zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf entweder den Kaufpreis geltend zu machen, oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

3. Lieferung:

Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Versicherung der Lieferung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Rechnung des Käufers.

Der Käufer ist verpflichtet die Ware zum vereinbarten Termin anzunehmen. Bei unberechtigter Rücksendung mängelfreier Ware hat der Käufer sämtliche Versandkosten, angemessene Lagerkosten und zusätzliche Verpackungskosten zu tragen. Die Rücksendung der Ware befreit den Käufer nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der Rechnung. Sollte die Rechnung infolge Retournierung der Ware nicht bezahlt werden, so sind wir berechtigt bankmäßige Zinsen bis zur vollständigen Bezahlung der Ware zu verlangen.

4. Gewährleistung:

Wir garantieren dem Erstkäufer, dass die Ware für den Zeitraum von 2 Jahren ab Inbetriebnahme – längstens jedoch 2,5 Jahre ab Lieferung - frei von Herstellungs- und Materialfehlern ist. Diese Garantie deckt ausdrücklich keine Produktfehler ab, die durch falschen Gebrauch entstehen. Der Garantieanspruch erlischt insbesondere in folgenden Fällen:

- Die Anlage wurde nicht in Übereinstimmung mit unseren Vorschriften oder nicht durch von uns autorisierten Personen in Betrieb genommen
- Das Steuerteil wurde von nicht dazu autorisierten Personen geöffnet

Die von uns gemachten technischen Angaben sind als annähernd zu betrachten. Wir behalten uns jederzeit Abänderungen oder konstruktive Verbesserungen vor.

Reklamationen sind uns innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Für versteckte Mängel gelten hinsichtlich der Rügepflicht die gesetzlichen Bestimmungen. Sind seitens des Käufers irgendwelche Änderungen an den gelieferten Waren vorgenommen worden, so erlischt für uns jede Ersatzpflicht.

Bei Mängeln erfolgt nach unserer Wahl die kostenlose Reparatur oder Austausch des defekten Teiles. Reisekosten, km-Gelder des Servicepersonals sowie Frachtkosten für Austausch- oder Ersatzteile sind vom Käufer zu tragen.

Die Garantie bezieht sich jedoch nicht auf natürliche Abnutzung, Schäden infolge fehlerhafter Behandlung, Nichtbeachtung der Betriebsanleitung sowie chemische oder sonstige Einflüsse, die ohne unser Verschulden oder ohne Verschulden unserer Lieferanten entstehen.

5. Haftung:

Wir haften für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer sind ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

6. Zahlungsbedingungen:

Die Preise gelten ab Werk mit Verpackung in Euro und - soweit nichts anderes vereinbart wurde – exklusive Umsatzsteuer. Die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer tritt hinzu, sofern die Wärmepumpe innerhalb des österreichischen Bundesgebietes geliefert wurde und der Rechnungsempfänger in Österreich seinen Sitz oder Niederlassung hat.

Für Lieferungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union verstehen sich die Preise exkl. der Mehrwertsteuer, sofern uns rechtzeitig - mit Auftragsbestätigung - eine gültige Umsatzidentifikationsnummer bekannt gegeben wurde.

Die Preise basieren auf der Kostenlage und den Devisenkursen zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung; sollten bis zum Liefertag Kostensteigerungen und/oder Devisenkursänderungen eintreten, so berechtigt dies uns zu einer angemessenen Preisangleichung.

Schreib- Rechen- oder Kalkulationsfehler in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen können bei Bekannt werden jederzeit berichtet werden. Für Irrtümer in Broschüren, Preislisten, Auftragsbestätigungen, usw. behalten wir uns das Recht vor, Richtigstellungen vorzunehmen.

Für den Fall eines Geschäftsabschlusses in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung – nach unserer Wahl – unter Zugrundelegung des von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Devisenkurses entweder zum Datum der Auftragsbestätigung oder zum Datum der Lieferung, wobei der Käufer das Kursrisiko zu tragen hat.

Sofern wir dem Käufer weder auf unserer Auftragsbestätigung noch auf unserer Rechnung etwas anderes schriftlich bestätigt haben, sind unsere Rechnungen binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen.

Alle unsere Forderungen werden unabhängig von einer bestimmten Zahlungs – oder Stundungsfrist sofort fällig, wenn Umstände bekannt werden, die nach unserer Auffassung geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Wir können in diesem Fall auf sofortige Vorauszahlungen oder angemessene Sicherheitsleistungen für etwa noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins treten – ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf – die Verzugsfolgen ein. Zahlungsverzug berechtigt uns zum Rücktritt von nicht ausgeführten Lieferverpflichtungen.

Stellt der Käufer seine Zahlungen ein, gerät er in Konkurs oder strebt er ein Ausgleichsverfahren an, so gelten alle von uns auf die noch offen stehenden Forderungen eingeräumten Rabatte, Bonifikationen oder sonstige Vergünstigungen als nicht gewährt.

7. Eigentumsvorbehalt:

Alle dem Käufer von uns gelieferten Waren bleiben auch in verarbeitetem Zustand bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen in unserem Eigentum.

Wir sind Eigentümer der Vorbehaltsware; der Käufer ist Verwahrer und ist sohin verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu sichern und zu pflegen. Der Käufer hat uns von Beschädigungen oder Abhandenkommen der Vorbehaltsware unverzüglich zu informieren. Die Vorbehaltsware darf erst nach vollständiger Bezahlung verwendet, eingebaut, weiterkauft, verpfändet oder zur Sicherheit Dritten übereignet werden. Unsere Waren sind daher mit dem Hinweisschild, dass diese im Eigentum der Fa Weider GmbH stehen, zu lagern.

Sollten unsere Waren gepfändet oder beschlagnahmt oder durch eine sonstige gerichtliche oder behördliche Verfügung betroffen sein, so ist der Käufer verpflichtet, uns binnen 48 Stunden schriftlich unter Angabe der Daten zu verständigen. Wir behalten uns in diesem Fall vor, vom Kaufvertrag zurückzutreten und unseren Eigentumsanspruch selbst zu verfolgen.

Sollten wir wegen Unterlassung der frist- und/oder formgerechten Verständigung unser Eigentum nicht durchsetzen können, so sind uns der Faktorenwert der Waren und die Kosten der vergeblichen Aufwendungen zu ersetzen.

Wenn der Käufer die Zahlungen einstellt oder ein Insolvenzverfahren einzuleiten beabsichtigt, so ist er verpflichtet, uns unverzüglich eine Liste der noch vorhandenen, unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu übersenden.

Das Recht des Käufers auf die Vorbehaltsware erlischt, wenn er bezüglich seiner Verpflichtungen uns gegenüber in Verzug gerät oder Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers mindern. Auf Verlangen hat der Käufer die Ware auf seine Kosten und Gefahr zurückzugeben.

8. Schutzrechte:

Kostenvoranschläge, Zeichnungen, Schaltpläne, Software, technische Unterlagen, Skizzen, Konstruktionsangaben uä. verbleiben in unserem Eigentum, selbst wenn sie vor einer Bestellung ausgehändigt worden sind und es sich um Vorschläge zu einer Problemlösung handelt.

Ohne unsere ausdrückliche Genehmigung dürfen Daten und Dokumente, wozu auch Beschreibungen und Betriebsanleitungen uä. zählen, weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch sonst Dritten zur Kenntnis gebracht werden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist 6971 Hard.

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird je nach sachlicher Zuständigkeit der Gerichtsstand Feldkirch oder Bregenz vereinbart.

Es wird österreichisches Recht angewendet.

10. Allgemeines:

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmung unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt zu ersetzen.

Für Konsumenten im Sinne des KschG gelten die obigen Bedingungen unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des KschG.

